

## **Gutachterbericht und Akkreditierungsvorschlag**

Erstmaliges Akkreditierungsverfahren

**Zürcher Hochschule der Künste**

**“Master of Arts in Musikpädagogik/Music Pedagogy”**

**“Master of Arts in Music Performance”**

**“Master of Arts Specialized Music Performance”**

### **I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Eingang der Selbstdokumentation:** 01. Dezember 2009

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 21. bis 23. April 2010

**Fachausschuss und Federführung:** Fachausschuss Kunst, Musik und Gestaltung unter der Federführung von Professor Meister (Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim)

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Christoph Affeld

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vorgesehen am:** 21. September 2010

**Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Stud. Sonia Achkar**, Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim, Klavier
- **GMD Stefan Fraas**, Intendant und Dirigent, Vogtland Philharmonie, Plauen
- **Prof. Dr. Stefan Gies**, expert by AEC (Association Européenne des Conservatoires, Académies et Musikhochschulen), member of AEC Accreditation Working Group /Rektor Hochschule für Musik Dresden
- **Prof. Wolfgang Lehner**, Kronberg Academy, Cellist, Künstlerischer Direktor des Emanuel Feuermann Konservatoriums, Kronberg
- **Prof. Dr. Gerhard Luchterhandt**, Hochschule für Kirchenmusik Heidelberg, Tonsatz, Liturgisches Orgelspiel, Jazzensemble
- **Prof. Mag.phil. Karlheinz Miklin**, Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, Jazz-Saxofonist, "Chairman der IASJ - Int. Association of Schools of Jazz", Österreich

Herr Professor Gies wurde von der Association Européenne des Conservatoires, Académies et Musikhochschulen (AEC) mit Zustimmung des Fachausschuss benannt, dem Angebot der AEC und ACQUIN der Hochschule gegenüber nachzukommen, die Umsetzung der von der AEC speziell für den Musikbereich entwickelten Qualitätskriterien (insbes. der Polifonia Dublin Deskriptoren) zu prüfen.

Der Antragssteller wird das Gutachten in seinen Teilen I-III zur Stellungnahme erhalten. (Teil IV „Empfehlungen an die Akkreditierungskommission“ erhalten nur der Fachausschuss sowie die Akkreditierungskommission.)

## II. Ausgangslage

### 1. Kurzportrait der Hochschule

Die Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) wurde im Jahre 2007 als eine der größten Kunsthochschulen Europas gegründet. Sie ist aus dem Zusammenschluss der Hochschule für Musik und Theater und der Hochschule für Gestaltung und Kunst Zürich hervorgegangen und vereint ein breitgefächertes Studienangebot in den Bereichen Design, Film, Kunst, Medien, Musik, Tanz, Theater und Vermittlung der Künste.

Die ZHdK gehört zur Zürcher Fachhochschule und ist eine staatliche Hochschule mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie setzt sich aus 5 Departments (Darstellende Künste und Film, Design, Kunst und Medien, Kulturanalysen und -vermittlung sowie Musik) zusammen. Die fünf Departmentsdirektoren<sup>1</sup> sind Mitglieder der Hochschulleitung. Jedes Department besteht aus den folgenden Komponenten: mind. einem Bachelor- und einem Masterstudiengang sowie mindestens einem Forschungsinstitut.

Die Dossiers – Strategie, Lehre, Forschung, Vorbildung/Weiterbildung, Qualität, Produktion – sind departementsübergreifende Organisationseinheiten und dienen der operativen und strategischen Koordination der ihnen zugewiesenen Themengebiete. Zur Zürcher Fachhochschule gehören zudem die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften und die Pädagogische Hochschule Zürich.

Die ZHdK setzt bei der künstlerischen, gestalterischen, pädagogischen und wissenschaftlichen Arbeit auf Offenheit, Neugierde, Reflexion und die Nutzung fächerübergreifender Potentiale. Die Themen und Ergebnisse der Ausbildung werden der Öffentlichkeit in den hochschuleigenen Theater-, Konzert-, Tanz- und Ausstellungsräumen zugänglich gemacht. Damit leistet die ZHdK einen Beitrag zum Kulturangebot von Stadt und Region Zürich. An der Zürcher Fachhochschule studierenden derzeit rund 13'000 Studierende, von denen 2'000 Studierende an der ZHdK eingeschrieben sind. An der ZHdK sind 1'240 Personen tätig (294 Vollzeitäquivalente in der Lehre, 78 Vollzeitäquivalente im Mittelbau und 260 Vollzeitäquivalente im technisch-administrativen Bereich).

Fachhochschulen in der Schweiz starteten im 2005/06 erstmals mit der Durchführung von Bachelorstudiengängen, ab 2008 erfolgte die Einführung der Masterstudiengänge. Diese unterliegen dabei konkreten Rahmenrichtlinien herausgegeben von der Konferenz der Fachhochschulen der Schweiz (KFH), die vom Hochschulrat der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) beauftragt wurden, die Entwicklung von Masterstudiengängen zu koordinieren.

### 2. Einbettung und Kerndaten der Studiengänge

Die zur Akkreditierung stehenden Studiengänge „Master of Arts in Music Pedagogy/Musikpädagogik“ (im Folgenden MA\_MPed genannt), „Master of Arts in Music Performance“ (im Folgenden MA\_MP genannt) und der „Master of Arts in Specialized Music Performance“ (im Folgenden MA\_SMP genannt) werden vom Departement Musik der ZHdK angeboten. Die Grundstruktur der Studiengänge besteht im Wesentlichen aus drei Komponenten: Im Zentrum der Performance-Programme steht das künstlerische Kernfach und eine Kernfachergänzung. Im Pädagogik-Programm werden ein künstlerisches und ein pädagogisches Kernfach studiert. Ergänzt wird das Curriculum in allen drei Studiengängen durch

<sup>1</sup> Im Folgenden sind die männliche und weibliche Schriftweise nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

die Möglichkeit, im dritten Studienbereich „individuelles Profil“ ein eigenes individuelles Portfolio anhand der Angebote im Wahlbereich frei aufzubauen. Die Gewichtung der drei Bereiche kann je nach Schwerpunktwahl (s.u.) variieren. Laut Selbstdokumentation sind im Performance- und Pädagogik-Studiengang jeweils rund 80 Studienplätze pro Jahrgang vorgesehen. Für den Specialized-Performance-Studiengang sind rund 20-25 Studierende pro Jahrgang vorgesehen. Die Studiengebühren für alle drei Studiengänge belaufen sich auf CHF 880 pro Semester (inkl. CHF 200 Materialkosten). Die Studiengänge wurden im Herbst 2008 eingeführt und erwarten ihre ersten Absolventen im Herbst 2010. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, die Performance-Studiengänge als zweiten Master zu studierenden, der dann vom Umfang auf 90 ECTS-Punkte beschränkt ist.

Im Folgenden sind die Eckdaten und die Struktur für jeden Studiengang überblicksartig (siehe auch Selbstdokumentation (im Folgenden SD genannt): 2-7) dargestellt:

**Master of Arts in Music Pedagogy/Master of Arts in Musikpädagogik (MA\_MPed)** (dt. und engl. Bezeichnung werden gleichberechtigt verwendet). Der deutsche im Laufe des Akkreditierungsverfahrens nach der Bewilligung gewählte Titelzusatz entspricht der schweizbezogenen, im Zürcher Raum deutschsprachigen Ausbildung für die Vertiefung Schulmusik I & II und sollte hier in den Zeugnissen und Urkunden für Absolventen dieser Vertiefung geführt werden können.

Der Studiengang umfasst vier Semester, 120 ECTSPunkte und wird i.d.R. in Vollzeit absolviert; möglich ist laut Auskunft der Hochschule auch ein Umfang von 180 ECTS-Punkten und sechs Semestern in einzelnen Schwerpunkten (bspw. Schulmusik II 180 ECTS). Der Studiengang bietet folgende drei frei wählbare Vertiefungen, innerhalb derer die Studierenden sich jeweils für verschiedene Schwerpunkte entscheiden müssen:

Vertiefung **Instrumentale / vokale Musikpädagogik** mit den Schwerpunkten

- Klassik
- Jazz
- Pop

Vertiefung **Schulmusik** mit den Schwerpunkten

- Schulmusik I
- Schulmusik II

Vertiefung **Musik und Bewegung** mit den Schwerpunkten

- Rhythmik
- Elementare Musikerziehung

Veranstaltungen finden an vier Standorten in statt:

- Florhofgasse 6, CH-8001 Zürich (Hauptgebäude Departement Musik, Profil Klassik)
- Tössertobelstrasse 1, CH-8400 Winterthur
- Waldmannstrasse 12, CH-8001 Zürich (Profil Jazz und Pop)
- Freiestrasse 56, 8032 Zürich (Profil Musik und Bewegung, Schulmusik)

Tab. 4 Studierendenzahlen MA in Music Pedagogy

	Studien- beginn 08	Studien- beginn 09	Total 01.09.09	Frauen- anteil
<b>Vertiefung Instrumentale / vokale Musikpädagogik</b>	<b>50</b>	<b>53</b>	<b>101</b>	<b>50%</b>
Schwerpunkt Klassik	36 <sup>7</sup>	41	75	65%
Schwerpunkt Jazz	14	7	21	24%
Schwerpunkt Pop	-	5	5	20%
<b>Vertiefung Schulmusik</b>	<b>15</b>	<b>14</b>	<b>29</b>	<b>34%</b>
Schulmusik I	8	6	14	36%
Schulmusik II	7	8	15	33%
<b>Vertiefung Musik und Bewegung</b>	<b>15</b>	<b>13</b>	<b>27</b>	<b>89%</b>
Schwerpunkt Rhythmik	5 <sup>8</sup>	4	8	100%
Schwerpunkt Elementare Musikerziehung	10	9	19	84%
<b>Total MA in Music Pedagogy</b>	<b>80</b>	<b>80</b>	<b>157</b>	<b>57%</b>

Quelle: SD: 31

### **Master of Arts in Music Performance (MA MP)**

Der Studiengang umfasst vier Semester, 120 ECTS-Punkte und wird in der Regel in Vollzeit absolviert. Er bietet folgende drei Vertiefungen und dazugehörige zu wählende Schwerpunkte:

Vertiefung **Instrumentale / vokale Performance** mit den Schwerpunkten

- Konzert
- Orchester
- Oper

Vertiefung **Dirigieren** mit den Schwerpunkten

- Orchesterleitung
- Chorleitung weltlich

Vertiefung **Kirchenmusik** mit den Schwerpunkten

- Orgel
- Chorleitung geistlich
- Orgel & Chorleitung geistlich

Veranstaltungen finden an folgenden zwei Standorten statt:

- Florhofgasse 6, CH-8001 Zürich (Hauptgebäude Departement Musik)
- Tössertobelstrasse 1, CH-8400 Winterthur

Tab. 8 Studierendenzahlen MA in Music Performance

	Studien- beginn 08	Studien- beginn 09	Total 01.09.09	Frauen- anteil
<b>Vertiefung Instrumentale / vokale Performance</b>			<b>134</b>	<b>50%</b>
Schwerpunkt Konzert	52	43	91	
Schwerpunkt Orchester	13	22	34	
Schwerpunkt Oper	7	6	9	
<b>Vertiefung Dirigieren</b>			<b>1</b>	<b>0%</b>
Schwerpunkt Orchesterleitung	2	1	1	
Schwerpunkt Chorleitung weltlich	-	-	-	
<b>Vertiefung Kirchenmusik</b>			<b>11</b>	<b>55%</b>
Schwerpunkt Orgel	5	-	5	
Schwerpunkt Chorleitung geistlich	3	4	6	
Schwerpunkt Orgel & Chorleitung geistlich	-	-	-	
<b>Total MA in Music Performance</b>	<b>82</b>	<b>75</b>	<b>146</b>	<b>50%</b>

Quelle: SD: 63

### **Master of Arts in Specialized Music Performance (MA SMP)**

Der Studiengang umfasst vier Semester, 120 ECTS-Punkte und wird in der Regel in Vollzeit absolviert.

Er bietet folgende drei Vertiefungen und dazugehörige zu wählende Schwerpunkte:

#### Vertiefung **Solist/-in**

Vertiefung **Kammermusik** mit den Schwerpunkten

- Klavierkammermusik / Liedgestaltung
- Ensemble / Liedduo

Vertiefung **Dirigieren** mit den Schwerpunkten

- Orchesterleitung
- Chorleitung

Vertiefung **Oper** (Studierende sind an der Hochschule der Künste Bern immatrikuliert und belegen an der ZHdK nur den Unterricht im Hauptfach Gesang; die Vertiefung ist Gegenstand eines von der Hochschule der Künste Bern betreuten Akkreditierungsverfahren)

Veranstaltungen finden an folgenden zwei Standorten statt:

- Florhofgasse 6, CH-8001 Zürich (Hauptgebäude Departement Musik)
- Tössertobelstrasse 1, CH-8400 Winterthur

Tab. 12 Studierendenzahlen MA in Specialized Music Performance

Vertiefung / Schwerpunkt	Studien- beginn 08	Studien- beginn 09	Total	Frauen- anteil
<b>Vertiefung Solist</b>	<b>15</b>	<b>27</b>	<b>41</b>	<b>79%</b>
<b>Vertiefung Kammermusik</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>7</b>	<b>100%</b>
Schwerpunkt Klavierkammermusik / Liedgestaltung	5	2	7	100%
Schwerpunkt Ensemble / Liedduo	-	-	-	-
<b>Vertiefung Dirigieren</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>0%</b>
Schwerpunkt Orchesterleitung	2	1	3	0%
Schwerpunkt Chorleitung	-	-	-	-
<b>Total MA in Specialized Music Performance</b>	<b>22</b>	<b>30</b>	<b>51</b>	<b>79%</b>

Quelle: SD: 94

### III. Bewertung

#### **0. Vorbemerkungen**

##### **0.1 Aufbau Bericht**

Sofern nicht in den einzelnen Kapiteln auf Fragestellung der Akkreditierung explizit und ausführlich eingegangen wird, gelten Akkreditierungs-relevante Aspekte gem. der EVD-Richtlinien (EVD = Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement) aus Sicht der Gutachtergruppe von der Hochschule hinreichend und gut dokumentiert und umgesetzt, so dass der Text gem. des Primats der Vermeidung von Redundanzen und dem Vorsatz der Lesbarkeit verfasst wurde. Die Ausführungen in diesem Bericht sind daher als Essenzen aus Einzelbetrachtungen der Studiengänge inklusive ihrer Vertiefungen zu verstehen. Besondere Einzelaspekte bezogen auf Vertiefungen bzw. auf einzelne Studiengänge werden als solche im Text ausgewiesen und verstehen sich als aus Sicht der Gutachtergruppe besonders hervorzuhebende Aspekte.

##### **0.2 Kontext und Genese der Studiengänge**

Die Umsetzung des Bologna-Prozesses verlief innerhalb des politisch vorgegebenen Modells der Schweiz: i.d.R. sechs Semester bis zum Bachelor und drei Semester bis zum Masterabschluss. Bezogen auf die Studiengänge wurden Ausnahmeregelungen dahingehend durchgesetzt, dass es statt dreisemestrige viersemestrige Masterstudiengänge in der Musik (auch Kunst) geben kann (vgl. SD: Anlage 05 EVD Bewilligungsbescheid: 5). Dabei waren „internationale Standards für Ausbildungen im Musik- und Kunstbereich und die für die künstlerische Entwicklung und Reife benötigte Zeit“ die ausschlaggebenden Gründe (ebd.). Zudem kann ein zweiter Masterstudiengang im Bereich der Musik zusätzlich studiert werden – dieser so genannte „Zweitmaster“ darf nicht mehr als 90 ECTS umfassen.

Die Musikhochschulen der Schweiz haben im europäischen Vergleich einen Wettbewerbsnachteil durch ihren Status als Fachhochschule. Es fehlen die Möglichkeiten zum Aufbau einer den wissenschaftlichen Standards in allen Fällen genügenden Forschungsinfrastruktur (einschl. Promotionsrecht, hauseigene Studienangebote im dritten Zyklus). Die Gutachtergruppe empfiehlt diesbezüglich langfristig zu einer Veränderung des Status zu kommen. Das bestehende Defizit wird ein Stück weit kompensiert durch die Einrichtung eines nicht berufsqualifizierenden dreijährigen Bachelor, auf den ein nicht zulassungsbeschränkter Master folgt, mit dem erst die Berufsqualifikation hergestellt wird (gilt nicht für den Studiengang „Master of Arts in Musikpädagogik“ mit dem Schwerpunkt „Musik und Bewegung“). Außerdem gibt es großzügige Regelungen zur Absolvierung eines zweiten Masters, entweder als Specialized-Master konsekutiv oder als Zweitmaster nicht-konsekutiv. Nicht hinreichend nachvollziehbar wurde, warum dieser Zweitmaster auf 90 ECTS reduziert wird. Das ist insofern systematisch klärungsbedürftig, weil die Anforderungen bestehen bleiben. Als alternative, den Regelungen der Bolognavereinbarung entsprechende Lösung wird vorgeschlagen, bei 120 ECTS zu bleiben, aber beim Einstieg in den Zweitmaster im Rahmen des Abschlusses von Studienvereinbarungen zu großzügigen Anerkennungen zu gelangen.

#### **1. Ziele**

Vorab sei zu betonen, dass die in der Selbstdokumentation dargestellten und während des Vorortbesuchs diskutierten Ausbildungsziele der Studiengänge entsprechend dem Leitbild und der strategischen Planung der Fachhochschule und qualifizieren die Studierenden auf eine dem Masterniveau angemessene Tätigkeit.

Die ZHdK verfolgt mit den angebotenen Masterstudiengängen das Ziel, junge eigenständige Künstlerpersönlichkeiten auszubilden, die in ihren jeweiligen Schwerpunktbereichen ein eigenes, konkurrenzfähiges Profil entwickeln. Die Fähigkeit, mit dem Publikum in Konzert und im jeweiligen Umfeld kommunikative Prozesse zu gestalten und sich im Kulturbetrieb professionell und kompetent zu bewegen, bildet den Schwerpunkt im Studiengang **„Master of Arts in Music Performance“**, sowie im Studiengang **„Master of Arts in Specialized Music Performance“**. Ein überdurchschnittlich hohes instrumental-/vokal-technisches bzw. dirigistisches Können wird bei letzterem vorausgesetzt und bildet somit den Hauptunterschied zwischen den beiden Performance-Studiengängen. Darüber hinaus wird auf eigenständige interpretatorische Umsetzung sowie hohe Bühnenpräsenz und Ausstrahlung Wert gelegt.

Bezogen auf den Studiengang **„Master of Arts in Musikpädagogik“** steht der Erwerb von pädagogisch-didaktischen Kompetenzen im Vordergrund. Diese Inhalte sind ausführlich in der Selbstdokumentation und im Studienführer (sowohl in gedruckter Form, als auch auf der Homepage) dargestellt. Der enge Praxisbezug sichert zudem den hohen künstlerischen Anspruch und die Aktualität der Ziele.

Positiv zu vermerken ist ebenso die zukunftsorientierte Offenheit der Hochschule. Als Beispiel ist der gesamte Bereich des E-Learning anzuführen, in dessen Zentrum das selbst gesteuerte Lernen der Studierenden steht. Diese werden auf das lebenslange Lernen vorbereitet.

Im Zentrum der Zielsetzungen stehen das Wohl und die Arbeitsmarktfähigkeit der Studierenden. Ein Beleg dafür ist die zweckgebundene, hohe Kooperationsbereitschaft der Hochschule mit anderen Institutionen im In- und Ausland, die bis hin zu Einzelunterricht im Kernfach an anderen Schweizer Musikhochschulen alle Stufen umfasst.

Neben dem klaren musisch-künstlerischem Profil der ZHdK, in das die Studiengänge nach Einschätzung der Gutachtergruppe sinnvoll eingebunden sind, gehört zum Leitbild und Profil der ZHdK die Transdisziplinarität als besonderes Merkmal, das sich in einem eigens danach benannten Studiengang ausdrückt. Durch die geplante räumliche Zusammenfassung aller künstlerischer Studiengänge der ZHdK in einem eigenen Komplex (Toniareal genannt) ab 2013 dürften sich die Möglichkeiten interdisziplinärer Zusammenarbeit gemäß diesem Leitbild noch verstärken.

Abschließend ist in diesem Abschnitt der große kulturelle Beitrag zu erwähnen, welcher hier für die Identität der ZHdK, ihre Integration im Zürcher Publikum und auch für die Stadt Zürich selbst geleistet wird.

### **Verhältnis von Forschung – Praxis – Lehre**

Die Ausrichtung der Studienprofile der ZHdK ist ganz klar praxis- und berufsfeldbezogen. Dies entspricht dem Status der ZHdK als dem einer Fachhochschule. Die wissenschaftliche Ausrichtung der Hochschule spielt demgegenüber zurzeit eine geringere Rolle. Insofern sind Fachwissenschaften wie Musikpädagogik und Hochschuldidaktik nicht primär an der Hochschule beheimatet. Das erschwert den institutionalisierten Übergang zu einer fachwissenschaftlichen Laufbahn für die eigenen Studenten. Insofern wäre die Ergänzung des Studienangebots durch einen dritten Zyklus (Doktoratsstudium) empfehlenswert, der aber möglicherweise einen eigenständigeren Status der Kunsthochschulen voraussetzen würde. Somit wäre die

Forschungsorientierung des Masterstudiengangs bezogen auf den im Bologna-Prozess angelegten auf den Masterabschluss aufbauenden dritten Zyklus ausbaufähig. Hier müssten neben dem Institute for Music Studies (IMS) und dem Institute for Computer Music and Sound Technology (ICST) weitere Partner v.a. bezüglich eines noch nicht existierenden dritten Zyklus verstärkt hinzugezogen werden.

Wenngleich sich die Lehrenden der ZHdK uneingeschränkt zum Vorrang und den Vorteilen der Praxisorientierung ihrer Studiengänge bekennen, ist aus den Gesprächen der Wunsch nach solcher Eigenständigkeit, die ein Promotionsrecht beinhalten würde, deutlich geworden. Darüber hinaus besteht der Wunsch, die Zusammenarbeit etwa mit der universitären Musikwissenschaft weiter auszubauen. Es wurde deutlich, dass man sich die wissenschaftlichen Entfaltungsmöglichkeiten durch einen dritten Zyklus durchaus wünscht, gleichzeitig aber eine Akademisierung des praktischen Profils vermeiden möchte. Weitere Ausführungen zu diesem Thema finden sich im Kapitel III.3 „Impelementierung“.

**AEC-Bewertung:** Die Ziele der Studiengänge sowie der Kontext, in dem diese stehen, entsprechen den Anforderungen gemäß AEC-Standard 1 (programme goal and context). Auch in Bezug auf Anforderungen 3.2 (employability) und 3.3 (equal opportunities) ergeben sich keine grundlegenden Widersprüche zu den vom AEC formulierten Anforderungen.

## 2. Konzept

### Insgesamt alle Studiengänge betreffend

Das Konzept erscheint durchdacht und zielorientiert. Die individuelle Profilbildung steht im Zentrum jedes Masterstudiengangs. Zum einen durch die Wahl einer Vertiefung und eines Schwerpunkts (s. Kapitel II.2) und zum anderen durch die sehr persönliche Betreuung und Beratung jedes Studierenden. Die Vertiefungen und Schwerpunkte wurden in der Selbstdokumentation gut dargestellt und konnten einzeln auf der Vorortbegehung eingehend von der Gutachtergruppe diskutiert werden. Sowohl die Gesamtkonzepte der Studiengänge als auch konzeptionelle Differenzierungen der Studiengänge sind aus Gutachtersicht sinnvoll und sehr flexibel angelegt, so dass viele individuelle Profilentwicklungen möglich sind. Dabei wurde ausreichend begründet, dass die Verwendung von Bachelorinhalten auf Masterebene im bspw. Nebenfachniveau sinnvoll und tolerabel integriert und es keinen Grund der Beanstandung gibt. Das im Konzept angelegte Masterniveau unterscheidet sich in allen Studiengängen deutlich von dem eines Bachelorstudiengangs. Die Masterstudiengänge unterscheiden sich in allen Hinsichten deutlich und hinreichend von Bachelorstudiengängen. Die Qualifikationsstufen sind einleuchtend.

**Zuschnitt der Studiengänge/Differenzierungsmöglichkeiten:** Im Mittelpunkt steht die praxisnahe Ausbildung verbunden mit der Schaffung von künstlerischen Bewährungssituationen. Politisch gewollt ist die Beschränkung der Hochschule auf möglichst wenig parallel laufende Masterstudiengänge. Um trotzdem ein sehr individuelles Studienangebot zu ermöglichen, setzt die Hochschule auf eine große Binnendifferenzierung der Studiengänge (sog. Vertiefungen). Dadurch sind trotzdem sehr viele unterschiedliche und individuelle Profilentwicklungen möglich. Das liegt auch daran, dass innerhalb des Studienplans dem „individuellen Profil“, das jeder

Student für sich wählt und gemeinsam mit der Studiengangsleitung plant, ein großer Raum gewährt wird.

Um nicht ausschließlich hochspezialisierte Studienbiographien zu fördern, gibt es andererseits eher „generalistisch“ ausgelegte Kombinationen; so etwa in Kirchenmusik die Kombination Chor/Orgel (Studiengang **MA\_MP**) neben einer Spezialisierung nur auf Orgel bzw. Chor. Dies ist im Sinne der Praxisorientiertheit sehr zu begrüßen. Im Fachbereich **Dirigieren** ist dieser besondere Praxisbezug als beispielhaft zu bezeichnen. Besonders hervorzuheben ist die Möglichkeit der Studierenden, in eigener Verantwortung unter fachkundiger Anleitung, sich selbst instrumentale Orchesterpraxis aus Studierenden und externen Fachkräften im wöchentlichen Modus zu organisieren. Im Bereich der **Kirchenmusik** (Chorleitung) sind diese Praxismöglichkeiten ebenfalls vorhanden und werden in Zusammenarbeit mit Projektensembles und semiprofessionellen Chören entsprechend genutzt. Die dirigistische Ausbildung fokussiert dabei vorwiegend auf die Tätigkeit für konzertierende Orchester und unterscheidet sich damit von traditionellen Kapellmeisterausbildungen an anderen Hochschulen, die meist eine Trennung der Ausbildung in Konzertbereich und Operndirigieren vornehmen. Eine derartige Spezialisierung gibt es an der ZHdK nicht.

**Module/Modularisierung:** Hintergrund des Modularisierungsprozesses war eine hochschulübergreifende Diskussion und Klärung der Grundkompetenzen der Musikausbildung und deren spezifischen nachgeordneten Ausbildungsfeldern in der Musikhochschulrektorenkonferenz der Schweiz. Profilbildungen und Abgrenzungen zwischen den Ausbildungsstätten und ihren Programmen waren möglich. Die Module sind heterogen gestaltet inhaltlich und formal – was in einigen Fällen angemessen, in einzelnen aber nicht immer absolut überzeugend ist. Der Modularisierungsprozess wurde laut Auskunft der Hochschule als Neuerung- und Reflexionsprozess der Inhalte und der Workloadeinheiten angegangen. Die Größe der Module ist darin begründet, dass bspw. im Kunstbereich viele Kerntätigkeiten der Studierenden als mentorierte inhaltlich begründete Arbeit über den gesamten Studiengang organisiert sind. Die Modulbeschreibungen entsprechen fast durchweg gut den Anforderungen, sind ungeachtet dessen noch von teilweise sehr unterschiedlicher Aussagekraft. Hier ist von der Hochschule nach den ersten Erfahrungen eine kritische Rückschau geplant, die von der Gutachtergruppe als sinnvoll angesehen wird. Diese sollte (siehe auch Kapitel III.4 „Qualitätsmanagement“) einmalig umfangreich erfolgen und dauerhaft im Qualitätsmanagement verankert sein. Die Module sind teilweise sehr groß (bis viersemestrig) angelegt, was gerade dort, wo individuelle künstlerische Entwicklung eine große Rolle spielt, zwar gut nachvollziehbar ist, weil weniger kleinschrittig geplant werden muss, einen Wechsel „zwischen durch“ aber erschwert. Dementsprechend geht die ZHdK grundsätzlich von wenig Mobilität innerhalb der Bachelor- und Masterstudiengänge aus und setzt bei Bedarf auf individuelle Leistungsdarstellung auch bei unabgeschlossenen Modulen. Hier sollte im Interesse des internationalen Austausches jedoch über eine grundsätzliche Verkürzung der Module nachgedacht werden. Ein Wechsel der Studierenden an der Schnittstelle zwischen Bachelor und Master ist gut möglich. Problematisch könnte es allerdings sein, da der schweizweite 3-jährige Bachelor im Vergleich mit dem Bachelor an Kunst- und Musikhochschulen anderer Bologna-Mitgliedsstaaten nicht berufsqualifizierend ist. Auch hier ist ein Überdenken und Weiterentwickeln – im Sinne einer Anregung – wünschenswert.

Ferner sollte bei der zu begrüßenden von der Hochschule angekündigten Revision die Frage berücksichtigt werden, ob die Einrichtung die zentrale Bedeutung der Einheit „Modul“ als thematisch zusammenhängende Einheit hinreichend erkannt ist. Die Polifonia Dublin

Deskriptoren sind nach Aussage der Studiengangsleiter bekannt, werden in weiten Teilen auch erfüllt, erscheinen aber im Zuge des Modulentwicklungsprozesses noch nicht die hinreichend orientierende Funktion zu haben, die sie haben könnten (insbes. ist dies auch die Einschätzung von AEC-Seite).

### **Masterabschluss/Masterarbeit/Masterprojekt**

Der Masterabschluss besteht insgesamt für die künstlerischen und die künstlerisch-pädagogischen Studiengänge aus verschiedenen miteinander sinnvoll verzahnten Elementen: i.d.R. aus einer Kombination aus steter, das gesamte Studium übergreifender künstlerischer, abschließender schriftlicher Arbeit und einem Kolloquium/ einer Präsentation. Anders als in eher schrift- bzw. zahlen-/ laborbezogenen Studiengängen außerhalb des künstlerischen Bereichs steht die künstlerische Beschäftigung und Professionalisierung mit dem Instrument bzw. mit der Vermittlung künstlerischer Praxis über das gesamte Studium hinweg im Vordergrund und nicht ausschließlich/bzw. hauptsächlich in einer Diplom- oder Masterarbeit. Die auf Masterniveau zu erreichende Qualifikation baut sich über das gesamte Studium auf und wird gefördert über Prüfungen, Konzerttätigkeiten sowie das direkte Feedback im Unterricht. Die als Masterarbeit/Masterprojekt/Masterthesis definierten Module/Modulteile sind ergänzend bzw. für Masterstufe abschließend qualifizierend dazu zu verstehen.

- Für den Studiengang **MA\_MPe** entfallen 16 ECTS auf das Masterprojekt. Die Modulbeschreibung definiert genau die Rolle und Funktion der Masterarbeit: „Die Studierenden können sich an einem selbst konzipierten Konzert der Öffentlichkeit als eigenständige Künstlerpersönlichkeiten präsentieren.“ Weiter heißt es: „Im Rahmen des Masterprojektes stellen sich die Studierenden in einer öffentlichen Performance sowie einer schriftlichen Dokumentation der zugrundeliegenden Idee und Konzeption als Musiker/-innen mit einem individuellen Profil vor.“ (SD, Modulhandbuch Beilage 25: 1).
- Studiengang **MA\_MP**: Im Modulhandbuch (SD, Beilage 26: 15) heißt es: „Mit der Masterthesis legen die Studierenden eine schriftliche Zusammenfassung der Beschäftigung während ihres Studiums mit dem Thema des Individuellen Profils vor. Das Thema ist frei wählbar und soll im direkten Zusammenhang mit dem zukünftigen Berufsfeld stehen. Umfang der Arbeit mindestens 10 Seiten A-4, Schrift 12 Punkte, die Masterthesis kann in den vier CH-Landessprachen oder in englisch geschrieben werden.“ (SD, Beilage 26: 5). Die Masterthesis umfasst 9 ECTS. Diese ist als auf Masterstufe angebrachte Qualifizierung neben den sich über das gesamte Studium erstreckenden Prüfungen im künstlerischen Kernfach.
- Studiengang **MA\_SMP**: Hier ist komplettierend zu der hochqualifizierten künstlerischen Tätigkeit, für die der Studiengang ausbildet, angemessen über „Verfassen einer schriftlichen Dokumentation (Broschüre) zum Diplomkonzert (Solokonzert oder Rezital)“ (SD, Beilage 27: 4) ein Abschluss vorgesehen.

### **Zweitmaster**

An der ZHdK ist ein Zweitmaster, der 90 ECTS-Punkte beinhaltet, möglich. Diese Weiterbildungsoption wäre im Sinne der Bologna-Erklärung und des lebenslangen Lernens ebenso wie der Erstmaster mit 120 ECTS-Punkte auszustatten. Im Einzelfall könnte eine Anrechnung bereits erbrachter Lernleistungen stattfinden.

### **Internationalität/Austausch**

Positiv anzumerken ist, dass die Homepage der ZHdK einen großen, übersichtlichen Teil dem Thema ERASMUS widmet und einen genauen Leitfaden für die Organisation eines Austausch-Semesters an einer anderen europäischen Hochschule zur Verfügung stellt. Im Rahmen des Qualitätsmanagement sollten die Mobilität und Internationalität gefördert werden. Dafür sollte überprüft werden, inwiefern die Module im Hinblick auf eine zu begrüßende Reduzierung der Dauer von nicht mehr als zwei Semestern modifiziert werden könnten (s.o.). In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass es nach Informationslage für die Gutachter keine explizite „outgoing policy“ zur Förderung internationaler Mobilität während des Studiums gibt. Es ist in der scientific community bekannt, dass sich diese aus dem Fach i.d.R. selbst ergibt. Es wäre aber im Sinne einer Anregung möglicherweise hilfreich, dass auf Grundlage der ersten Austauschfahrten Systematisierungen versucht werden, um eine übergreifende „Outgoing Policy“ zu entwickeln.

**AEC-Bewertung:** Das Konzept der Studiengänge entspricht im Großen und Ganzen den Anforderungen gemäß AEC-Standard 2 (Educational Process). Nachbesserungen im Bereich Modulgestaltung unter Einbeziehung der Studierenden werden allerdings empfohlen.

### **Spezifisches**

---

**MA\_MPe – Schwerpunkt „Schulmusik I und II“** – Für diesen Studiengang ist eine staatliche Kontrolle der Abschlussprüfungen (Anerkennungsverfahren) vorgeschrieben. Hier wäre kritisch zu überdenken, inwiefern sich die Detailsteuerung von staatlicher Seite negativ auf den Gestaltungsspielraum der Hochschule bezüglich des Studiengangs auswirkt.

Der Wunsch nach mehr fachwissenschaftlichem (= musik-pädagogischem) Verankerungen von Expertisen an der eigenen Hochschule wurde hier besonders deutlich ausgesprochen und wird von der Gutachtergruppe unterstützt.

### **MA\_MPe – Schwerpunkte: „Schulmusik“ und „Musik und Bewegung“**

Für den Lehrbereich Schulmusik ist ein guter und in Progression gestaffelter Praxisbezug zu verzeichnen. Das Studium ist inhaltlich breit gefächert. Nach eigenem Selbstverständnis und nach Maßgabe der Möglichkeiten versteht sich das Zürcher Studienangebot als eines, das in besonderer Weise auf die Anforderungen der beruflichen Praxis reagiert. Entsprechend wirken in hohem Maße Lehrer und Mentoren, aber auch Schulleitungen in die Gestaltung des Studienangebotes einschl. Prüfungswesen hinein. Die Betreuung von Praktika erfolgt auch über die Zeit des Kernstudiums hinaus im Rahmen eines dritten Praxisjahres.

Die Zugänglichkeit zu wissenschaftlicher Musikpädagogik erscheint eingeschränkt aufgrund der Tatsache, dass ein wissenschaftlicher Überbau in institutionalisierter Form nicht vorlag. Dieser könnte aber durch Partnerschaften mit Einrichtungen im Inland (Universitäten und PHS) sowie im Ausland hergestellt werden.

Ausstattung und Studienpläne sind bezogen auf das Berufsfeld angemessen und gut vernetzt. Der Studiengang wird im Regelfall im Anschluss an eine berufliche Tätigkeit angesteuert. Das Durchschnittsalter der Studierenden ist hoch, aber auch deren Bewusstheit, mit der sie an die

Sache herangehen. Aufgrund der Tatsache, dass die Studiengänge noch nicht besonders lange gestuft sind, ist das etwas höhere Durchschnittsalter nicht illegitim. Es ist zu erwarten, dass mit der weiteren sukzessiven Einführung von zweistufigen Studiengängen (die bspw. sich derzeit in Deutschland vollzieht) auch das Durchschnittsalter senkt.

Die beiden Masterangebote „Rhythmik“ und „Elementare Musikpädagogik“ bauen auf einem Bachelor „Musik und Bewegung“ auf. Rhythmik verfügt in seiner Ausrichtung auf Heilpädagogik über ein bemerkenswertes besonderes Profil, führt damit die von Mimi Scheiblauber begründete spezifisch Zürcher Tradition weiter, die aber in überzeugender Weise den Erfordernissen des Berufsfeldes folgend aktualisiert wird. Es gibt eine bemerkenswerte Vielfalt der Handschriften im Lehrpersonal.

### **MA\_MPe – Vertiefung Instrumentale / vokale Musikpädagogik mit den Schwerpunkten Jazz, Pop**

Die allumfassenden Ansprüche, wie sie in den Studienplänen verbalisiert sind, erscheinen für ein insgesamt fünfjähriges Studium (Bachelor und Master) nicht in jeglicher Hinsicht realisierbar. Eine gewisse Fokussierung auf Kernkompetenzen scheint sinnvoll. Das könnte aber auch vor allem durch die Einrichtung eines Performance-Masters behoben werden. Das hieße: Etwas weniger hohe künstlerische Ziele im Pädagogik Master, mehr Möglichkeiten für deren Erreichung im Performance Master.

Insgesamt ist festzustellen, dass die konzeptionelle Integration des Jazz beschränkt auf den Studiengang „Master of Arts in Musikpädagogik“ nicht besonders einleuchtend ist. Es besteht eine gewisse Diskrepanz: Einerseits ist das Berufsfeld die Pädagogik, andererseits wird in den Zielen des Masterstudiums die „Profilierung als eigenständige und künstlerische Jazz- oder Pop-Persönlichkeit“ als „Mittelpunkt des Masterstudiums“ (SD: 42) angeführt.

Die Beschreibung des individuellen Zieles im Masterstudienbereich Jazz/Pop verlangt geradezu die Möglichkeit, auch ein Studium im Fach Music Performance wie auch Specialized Music Performance absolvieren zu können.

Mit der – zugegebenermaßen wichtigen – großen Gewichtung der pädagogischen Fächer ist die Erreichung von besonderen individuellen künstlerischen Zielen naturgemäß beeinträchtigt.

Dass im Jazzbereich kein Performance-Master angeboten wird, begründet die Hochschule zum einen mit dem Berufsbild des Jazzmusikers: zwei Standbeine: a) Unterricht, b) Künstlertätigkeit; zum anderen mit dem großen Angebot an Jazz-Studiengängen in der Schweiz, das eine deutliche Profilierung der einzelnen Standorte erforderlich mache. Die Hochschule würde sich die Möglichkeit wünschen, einen Performance-Master im Jazzbereich für besonders begabte Musiker bereithalten zu können. Die Gutachtergruppe gelangt zu der Auffassung, dass die erreichte Qualität im Jazzbereich derartige Fortschritte erlangt hat, dass die Qualität und Infrastruktur der Jazz-Abteilung den Wunsch nach Öffnung in Richtung eines Performance-Angebotes gerechtfertigt erscheinen lässt.

Generell kann man sagen, dass eine gute Zusammenarbeit der Bereiche Jazz -Pop besteht. Die Zusammenführung dieser Bereiche ist derzeit eine Art Pilotprojekt in der derzeitigen Szene.

Es gibt Kooperation, wo möglich und sinnvoll, andererseits aber auch Abgrenzung, wenn fachlich notwendig. Durch die geringe Größe der Abteilung wird die Orchester/Big Band-Ausbildung nicht priorisiert betrieben. Es sollte versucht werden, dies auszubauen (zum Beispiel durch Einladung von „klassischen“ Musikern zur Auffüllung vakanter Plätze), da es einen Wettbewerbs- und Qualitätsnachteil gegenüber anderen Jazzausbildungsstätten bedeutet. Die

Studierenden im Jazz/Pop Bereich haben viele Möglichkeiten, auch außerhalb der Ensemblesaktivität im Rahmen des Lehrplanes gemeinsam zu musizieren. Die regelmäßige Auftrittsplattform im Music Club „mehrspur“ bringt einen guten Bezug zur Praxis bereits im Studium wie auch Präsenz im Züricher Kulturleben. Es ist zu hoffen, dass solche Möglichkeiten auch nach dem Umzug in den Neubau bestehen bleiben.

**Studiengang MA\_MP, Vertiefung Kirchenmusik/Orgel:** Zurzeit besteht keine Spezialisierungsmöglichkeit auf Orgel improvisation. Dies hängt auch mit einer bislang in der Schweiz (aufgrund reformierter Tradition) wenig ausgeprägten Orgel improvisationskultur zusammen. Die Hochschule ist jedoch offen für eine spätere Ausweitung des Performance-Masters in Richtung Orgel improvisation.

### **3. Implementierung**

#### **Personelle Ressourcen**

Die personellen Ressourcen der Hochschule sind ausreichend um eine individuelle und zielgerichtete Betreuung der Studierenden sicherzustellen. Dabei haben sowohl die Dozenten als auch die Studierenden angegeben in engem Dialog zusammenzuarbeiten. Zu Beginn des Studiums („Master of Arts in Music Performance“ und „Master of Arts in Specialized Music Performance“) wird beispielsweise ein Studienvertrag zwischen den Studierenden und der Hochschule abgeschlossen. Dieser legt nach eingehender Beratung einen individuellen Studienplan fest. Alle Dienstverträge mit Lehrenden schließen eine Verpflichtung zur Fortbildung ein, die auch im Deputat berücksichtigt ist. Es könnten – im Sinne einer Anregung – noch mehr hochschuldidaktische Weiterbildungsangebote angeboten werden. Zurzeit besteht im Bereich der didaktischen Weiterbildung eine Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Zürich. Möglicherweise würde auch hier ein zusätzlicher wissenschaftlicher Schwerpunkt die „Eigenversorgung“ der Hochschule verstärken.

Die Lehrenden haben ansonsten prinzipiell gute Möglichkeiten, nach eigenem Ermessen Weiterbildung im Rahmen ihrer Pensen zu initiieren und zu betreiben.

Es gibt Bestrebungen einer Kooperation für eine Personalentwicklungsplanung zwischen der Universität Zürich, der Pädagogischen Hochschule und der ZHdK.

Im Hinblick auf die Berufungspolitik ist anzumerken, dass diese sinnvoll gewählt und ordnungsgemäß verankert ist. Ab 30% Pensum der Beschäftigung wird eine Findungskommission eingesetzt. Mit Hauptfachbesetzungen wird prozentunabhängig verfahren.

Mit der gerade erfolgten Reform des Professorenreglements ist für den Bereich Musik gewährleistet, dass alle Lehrenden im Hauptfach Professoren sein können.

In einem regulierten Verfahren zur Personalrekrutierung sind auch Mitwirkungsrechte geregelt. Nicht hinreichend transparent geregelt sind Verfahren zur Anpassung von Anstellungsverträgen, die mit einem Beschäftigungsgrad von unter 30% abgeschlossen, aber in der Folge erhöht werden. In diesen Fällen besteht die Gefahr, dass die in den Regelungen zur paritätischen Zusammensetzung einer Findungskommission verbrieften Mitwirkungsrechte unterlaufen werden. Dies sollte im Blick gehalten werden – im Sinne einer Anregung. Insgesamt konnte die Gutachtergruppe sich den Eindruck verschaffen, dass eine hohe Zufriedenheit der Lehrenden mit den Arbeits- und Vergütungskonditionen existiert. Es ist gewährleistet, dass die Lehre fachlich und didaktisch qualifizierten Dozierende mit entsprechender notwendiger hochschulischer und berufspraktischer Qualifikation und Erfahrung bestritten wird. Ein mehrheitlicher Teil ist nach

Eindruck der Gutachter aufgrund der guten Einbindung in Institute und Projekte in Bereichen des erweiterten Leistungsauftrages aktiv. Abschließend ist zu betonen, dass die ZHdK über einen Dozierendenkörper mit herausragenden Qualifikationen in Lehre und Forschung verfügt.

### **Finanzielle Ressourcen**

Die Hochschule verfügt über ein Globalbudget. In der Stellen- und Personalpolitik ist die Hochschule frei. Die Hochschule wird staatlicherseits nach der Studienleistung (ECTS und Studienplätze) bezahlt.

- Die finanzielle Ausstattung ist vor dem Hintergrund der Ausstattung vergleichbarer Hochschulen gut bis sehr gut.
- Der Bereich individuelles Profil hat einen hohen Stellenwert, was die Gutachtergruppe für sinnvoll hält. Das Detail-Finanzmanagement wird vom Departement selbst geleistet. Der finanzielle Rahmen wird zentral vorgegeben (Ressourcenmodell). Kalkulationsgrundlage sind die Kosten eines einzelnen Studierenden.

### **Räumliche Ressourcen**

Die räumliche Situation ist als normaler Standard zu bezeichnen. Durch die Dezentralisierung der Lehrräume ergeben sich auch spezielle Möglichkeiten der individuellen Qualifizierung. Die Jazz/Pop-Abteilung hat derzeit zu wenig bzw. zu kleine und teilweise unzumutbare fensterlose Räume. Die räumliche Situation insgesamt wird in Kürze durch die Verlagerung der Hochschule in einen Neubau (Toniareal) noch weiter verbessert. Wünschenswert wäre hier eine Beteiligungsmöglichkeit der Studierenden an der Planung und Organisation ihres neuen Gebäudes. Die verhältnismäßig geringe Zahl an hochschuleigenen Übe-Organen wird durch eine gut funktionierende Zusammenarbeit mit den örtlichen Kirchengemeinden/Stadtkirchen ergänzt. Dies sorgt auch für einen engen Praxisbezug der Studenten. Es wäre zu wünschen, dass dies auch mit dem Umzug ins Toniareal so bleibt. Die skizzierte Situation an der Jazz/Pop Abteilung sollte sich mit Neubau verbessern. Die Ausstattung mit Instrumenten bzw. Computern ist dagegen sehr gut.

Insgesamt erfüllt das Angebot an Nutzflächen sowie an sachlicher Ausstattung die schweizerischen und europäischen Standards. Um studentischen Wünschen nach einer Erweiterung von Übemöglichkeiten entgegenzukommen, könnte eine weitere Flexibilisierung der Gebäudeöffnungszeiten in Betracht gezogen werden, namentlich am Standort Winterthur.

### **Sächliche Ressourcen**

Die Ausstattung mit Instrumenten bzw. Computern ist – für alle zur Akkreditierung stehende Studiengänge – prinzipiell gut. Die Online-Infrastruktur ist ebenfalls gut ausgeprägt. Im Intranet gibt es eine Lernplattform (Moodle), die u.a. für E-learning eingerichtet wurde. Die dort angebotenen Kurse sind vielfältig und praktisch. Allerdings befindet sich dieser Bereich zum Großteil in der Aufbauphase und viele interaktive Kurse sind noch nicht in Betrieb. Positiv anzumerken ist, dass es ein individuelles Kursangebot für die Dozenten gibt, die den Umgang mit der Plattform Moodle und dem E-learning lernen möchten. Der Aufbau und die Nutzung der E-Learning-Angebote sollte weiter verfolgt werden.

## Zulassungs- und Prüfungsmodalitäten

Die Zulassungsvoraussetzungen und Prüfungsbestimmungen sind gut dokumentiert, sinnvoll, adäquat geregelt, öffentlich kommuniziert und insbesondere für die Studierenden klar und deutlich ausgewiesen (siehe Studienführer, Homepage, SD). Ebenso sind die Prüfungsmodalitäten zu bewerten. Mit den Zulassungsbestimmungen ist die inhaltliche Kohärenz zwischen den im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen und den für die Masterstufe erforderlichen Eintrittskompetenzen gewährt.

Zugelassen zum Studiengang werden sowohl Bachelorstudierende des eigenen Hauses als auch externe Studierende. Dabei finden die Regeln und Kriterien der Zulassung sowohl für hochschuleigene als auch externe Bewerber zwar nach Aussage der Hochschule gleichermaßen Anwendung. Die obligatorische Zulassungsprüfung – welche bei Bachelorstudierenden des eigenen Hauses in die Bachelor-Abschlussprüfung integriert werden kann – wird im **MA\_MPe** durch eine zusätzliche zweiteilige pädagogische Eignungsprüfung – bestehend aus einem Motivationsschreiben und einem Gespräch – ergänzt. Dies ist grundsätzlich sehr positiv zu beurteilen. Außerdem wird eine Orientierungswoche „Pädagogik“ durchgeführt mit Informationen von Personen aus der Praxis und Hospitationen.

Um Transparenz und Sachlichkeit zu gewährleisten, sollte hier jedoch darauf geachtet werden, dass diese pädagogische Eignungsprüfung, insbesondere das Gespräch nicht nur „unter vier Augen“ stattfindet. Ein spezifisches Masterangebot kann im Prinzip von beliebigen Bachelorn aus angesteuert werden, es gibt vermutlich jedoch so etwas wie „prädestinierte Zugänge“. Insgesamt kam die Gutachtergruppe zu der Einschätzung bei allen drei Studiengängen, dass sie nicht vollständig ausschließen kann, ob die Übergänge zwischen Bachelor und Master durchweg transparent geregelt sind. Den Studierenden wird eine Motivationsbeschreibung abverlangt, mitunter auch ein Studienvertrag. Das erscheint aber eine formale Instanz, keine absolut transparent gestaltete Selektionshürde.

Die Gutachtergruppe schlug der Hochschule als Anregung vor, bei der Aufnahme Praktiker zur Prüfung heranzuziehen. Durch das Hinzuziehen eines Praktikers aus dem Berufsleben bei jeder Master-Abschlussprüfung (insbes. **MA\_MP, MA\_SMP**) sollte der Praxisbezug und eine Transparenz der Entscheidungen so absolut gewährleistet sein.

Fachwechsler innerhalb der Studiengänge müssen ebenfalls eine Aufnahmeprüfung ablegen. Sofern diese weitere Kompetenzen, um auf Masterniveau einsteigen zu können, erlangen müssen, können diese nachgeholt werden bspw. über ein CAS-Studium (Certificate of Advanced Studies). Dieses muss privat finanziert werden. Es werden hauseigene Lehrende zur Verfügung gestellt und mit entsprechenden Honorierungen ausgestattet.

Damit werden inhaltlich angemessene Möglichkeiten der Studienvorbereitung angeboten. Möglicherweise begünstigt die notwendige Selbstfinanzierung im CAS-Programm zu unerwünschten sozialen Beschränkungen.

## Lehr- und Lernmodalitäten

Die Lehr- und Lernmodalitäten und -formen sind zukunftsorientiert (siehe E-Learning) und vielfältig. Aus der Selbstdokumentation geht hervor, dass diese gut dargelegt und sinnvoll gewählt sind. Neben regulären Lehrveranstaltungen gibt es eine vorbildliche Vielzahl von Workshops und interdisziplinären Projekten, deren Konzeption überzeugend dargestellt ist. Als Beispiel sei die jährlich stattfindende, fächerübergreifende Projektwoche zu jeweils einem Thema

genannt, die zudem die Kreativität und Eigeninitiative der Studierenden stark fördert. In der Schulmusik scheint die praktische Wählbarkeit von ergänzenden Angeboten nicht vollständig uneingeschränkt möglich, da die Studienpläne sehr voll sind. Hier ist angedacht, mehr über Blockveranstaltungen zu regeln, was aus Sicht der Gutachtergruppe prinzipiell in Ordnung ist.

### **Ordnungsmittel, rechtlicher Kontext:**

Die Studiengänge sind in ihrer konzeptionellen Anlage und Ausgestaltung hinreichend dokumentarisch nachgehalten (bspw. in den Studien- und Prüfungsordnungen s.o.). Insgesamt konnte die Gutachtergruppe diesbezüglich keine grundlegenden Mängel in dieser Sache feststellen. Der Selbstbericht konnte ausführlich und nachweislich die Berücksichtigung der Kriterien und Rahmenrichtlinien (bspw. Schweizer Standards und Richtlinien; bspw. Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über den Aufbau von Masterstudiengängen an Fachhochschulen (Fachhochschulmastervereinbarung) vom 24. August 2007 in der von der EDK (Stand am 1. März 2007) genehmigten Fassung (Beilage 23) überzeugen.

### **Internationalität/Kooperation/Integration bezogen auf die Studierenden**

Die Internationalität/Kooperation der Studierenden ist in den Studiengängen und insbesondere im Bereich Dirigieren relativ hoch. Diesem Umstand Rechnung tragend, gibt es einen deutlichen internationalen Bezug der praktischen Dirigierausbildung. Die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit Orchestern und Theatern in Lugano, Hradec Kralove, Karlovy Vary, Usti nad Labem, Teplice neben den Möglichkeiten in Winterthur, Biel und Basel geben der Ausbildung ein hervorragendes praktisches Profil. Des Weiteren werden diese Angebote durch Kurse von international bekannten Künstlern (in 2010 Bernard Haitink) an der ZHdK ergänzt. Dabei ist es wichtig, verschiedene dirigistische Handschriften der einzelnen Orchesterleiter zu erleben.

Ein weiterer wichtiger Baustein in der instrumentalen Ausbildung ist die Kooperation mit dem Tonhalle Zürich Orchester. In verschiedenen Konzertformen werden seit Jahren Studierende in die Konzerte des Orchesters einbezogen. Dies geht über die üblichen Aufgaben als Orchestersubstitut weit hinaus. Vernetzung mit Expertise außerhalb der Hochschule erfolgen ferner über Expertenworkshops, Stiftungen, Sponsoren, kulturelle und musische Initiativen in Zürich und gelingen nach Eindruck der Gutachtergruppe gut bzw. sehr gut.

Die Jazz/Pop Abteilung beschäftigt fast ausschließlich Schweizer Lehrer, ein wenig frischer Wind, Blutauffrischung von außen könnte gut tun. Sonst bestünde auf längere Sicht die Gefahr einer „möglichen Selbstgenügsamkeit“.

Auch die Studierenden stammen im überwiegenden Anteil aus der Schweiz. Mobilität („outgoing students“) ist im Popbereich groß, im Jazzbereich sehr gering (auch innerhalb der Schweiz).

### **Bezug zur Forschung/Fachwissenschaften/Promotionszyklus**

Die in Kapitel 2.3 der Selbstdokumentation aufgeführte auf den Musikbereich bezogene Forschung und die Wechselwirkungen zwischen Lehre und Forschung werden von der Gutachtergruppe prinzipiell positiv bewertet. Allerdings gibt es folgende Aspekte, die aus Sicht der Gutachtergruppe für die weitere Entwicklung der Qualität der Musikausbildung auf Masterniveau an der ZHdK im Blick gehalten werden sollten:

- Die Kooperation zwischen ZHdK und der universitären Musikwissenschaft könnten weiter ausgebaut werden. Die Schnittstellen/ Übergänge zu einer fachwissenschaftlichen Laufbahn (bspw. Musikwissenschaft) vom Master aus sind nicht explizit institutionalisiert. Es bleibt vor allem im künstlerischen Bereichen der individuellen Profilierung überlassen einen dritten Zyklus anzustreben. Die genannte Situation ist der Tatsache geschuldet, dass die Kunst-/Musikhochschulen keinen eigenen Promotionszyklus aus politischen Gründen in der Schweiz anbieten können. Weiter ist das Profil der Musikausbildung eher künstlerisch-praktisch denn musikwissenschaftlich. PhD-Kooperationen bestehen mit Hochschulen in folgenden Orten in folgenden Bereichen: Linz: Neue Medien; Wien: Szenografie, Kunsterziehung.
- Es sollte unbedingt aus Gründen der internationalen Anschlussfähigkeit, einer Reduktion der zu zahlreichen Ausnahmeregelungen und der Förderung der Wissenschaftlichkeit Promotionsmöglichkeiten (bspw. auch über Kooperationen) geschaffen werden, damit sich Studierende leichter im Master orientieren können und die Übergänge vom Master zu einem dritten Zyklus erleichtert werden.
- Die Fachwissenschaften könnten hauseigen aber auch über Kooperationen mit der pädag. Hochschule gestärkt werden im Bereich Musikforschung und -vermittlung. Gleichzeitig soll diese nicht zur Akademisierung von Bereichen führen, die nicht akademisierbar sind. Aber die Möglichkeiten sollten aus Sicht der Hochschule und der Gutachtergruppe an der ZHdK sichergestellt werden.
- Institut for Music Studies: Dort sind zahlreiche pädagogische Forschungsprojekte beheimatet. Die Offenheit existiert, aber die Ressourcen sind nicht hinreichend vorhanden. Es wäre wünschenswert, wenn dort die formale Unterstützung aufgebaut werden würde. Ein PhD, der künstlerisch-anwendungsorientiert ist, wäre wünschenswert – die wissenschaftlichen Ausrichtungen könnten über die Universität bezogen werden. Kooperationsmodelle wären vorstellbar. Auch bietet sich die Intensivierung von Kooperationen (s.o.) mit vergleichbaren Hochschulen im Ausland an, die über einen dritten Zyklus verfügen (Deutschland, Österreich).

**Entscheidungs- und Organisationsstrukturen/-kultur:** Die Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind prinzipiell adäquat festgelegt und werden entsprechend umgesetzt. Die Dozierenden und Studierenden sind bei den Entscheidungsprozessen, welche ihre Tätigkeitsgebiete betreffen, einbezogen. Insgesamt gewann die Gutachtergruppe auf allen Ebenen der ZHdK bezogen auf die Studiengänge den Eindruck einer sehr hoch entwickelten Gesprächs-, Feedback- und Konfliktlösungskultur. Deutlich wurde seitens der Lehrenden der Wille und das Bekenntnis zu einer selbstbewussten, im positiven Sinne führungsstarken Qualitätskultur, die von den Studierenden auf der anderen Seite sehr gut angenommen und akzeptiert ist, da man sich von viel Verantwortungsbewusstsein getragen weiß. Hierbei spielen insbesondere die Studiengangsleiter eine wichtige Rolle. Deren vertrauensvoller und offener Umgang miteinander machte einen außerordentlich positiven Eindruck und zeugt von dem guten Geist, der am Departement Musik der ZHdK herrscht.

Die studentischen Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Lehr- und Ausstattungsplanung sind offenbar gut, scheinen aber vor allem auf einer sehr engen Gesprächskultur in den jeweiligen Studiengängen zu beruhen. Möglicherweise wäre es im Zuge der Weiterentwicklung der Studiengänge sinnvoll, wenn über den engen informellen Kontakt zwischen Lehrenden und

Lernenden hinaus mehr institutionelle Mitwirkungsmöglichkeiten für Studierenden geschaffen werden, z. B. in Bezug auf die Planungen hinsichtlich des neuen Hochschulstandorts.

### **Chancengleichheit/Diversity Management**

Die Gutachtergruppe konnte sich auf der Grundlage der Unterlagen – siehe folgende Anlagen der Selbstdokumentation (siehe auch SD: 22):

- Beilage 10; Richtlinien für Chancengleichheit von Frau und Mann an der Zürcher Fachhochschule
- Beilage 11: Gender Policy der ZHdK
- Beilage 12: Reglement zum Schutz vor Diskriminierung (ZHdK)

sowie in den Vorortgesprächen davon überzeugen, dass die Standards für Chancengleichheit, Gendermainstreaming, Diversity-Management sowohl auf dem Bereich der Lehrenden als auch Studierenden prinzipiell hinreichend und gut eingehalten und umgesetzt sind. Frauen in Führungspositionen sind leider allgemein noch derzeit weniger vorhanden. Die Hochschule begründet diesen Status quo mit mangelndem Interesse bzw., dass qualifiziertes weibliches Personal verglichen mit männlichen derzeit noch nicht so – wie es wünschenswert wäre – vorhanden ist. Die Hochschule beabsichtigt dies in Zukunft über Anreize und Anregungen zu optimieren. Die Anteile von männl. und weibl. Studierenden sind angemessen bezogen auf die Fachwahl. Dass es zu Schwankungen kommen kann (vgl. **MA\_SMP**, Frauenanteil 79%), ist aus Sicht der Gutachtergruppe nicht Mängeln der Genderpolitik zuzuschreiben, sondern geht erfahrungsgemäß auf unvorhersehbarere wechselnde Bewerberlagen zurück. Hauptfaktor für die Auswahl sollte weiterhin unter Berücksichtigung von möglichen und zu unterstützenden Gender-Förderungen die Qualität bleiben.

**AEC-Bewertung:** In Bezug auf Maßnahmen zur Rekrutierung und Betreuung von Studierenden, auf Personalmanagement sowie auf sächliche Ausstattung wird den Anforderungen gemäß AEC-Standards 2.2 (delivery), 2.3 (international perspectives), 2.4 (learning assessment), 3.1 (entrance qualifications), 4.1 und 4.3 (teaching staff), 5 (facilities, ressources, support), 6.1 (organisation and decision-making processes) sowie 7 (public interaction) entsprochen.

## **4. Qualitätsmanagement**

Die Qualitätssicherung ist in der SD in den Beilagen 39 bis 42 und erläuternd auf den Seiten 129ff. dargelegt und beschrieben. Es gab keinen Anlass zu grundsätzlichen Bemängelungen in dieser Sache. Zudem sind die Themen/das Instrumentarium für die eine Unterrichtsevaluation (Beilage 42) bedarfsgerecht und angemessen.

Die Hochschule verweist auf die lange Tradition eines internen Qualitätsmanagementsystems. Dabei treffen sich unterschiedliche Gremien in regelmäßigen Abständen, um sich auf verschiedenen Ebenen auszutauschen (Departementsleiter, Departements, Studentenvertretung, Studenten im Klassenverband mit Sprecher etc.). Die Einbeziehung der Studierenden funktioniert bis auf das Thema „Toniareal“ einwandfrei.

Der Praxisbezug spielt auch bei der Qualitätssicherung eine wesentliche Rolle. Mit einer Vielzahl von Modul- und Pflichtfachprüfungen sowie einem engen Netz an praktischen Bewährungsmöglichkeiten wird Qualitätssicherung der Ausbildung auf hohem Niveau betrieben. Ein sichtbareres, gebündeltes Qualitätsmanagement ist nach Auskunft der Hochschule im Aufbau, aber in seinen Strukturen noch nicht vollständig ausformuliert. Ein System zur Qualitätskontrolle der Modulbeschreibungen sollte noch optimiert werden.

Die lose Organisation verschiedener Alumniensembles schaffen die Möglichkeiten einer Qualitätssicherung. Die Hochschule hat ferner derzeit Absolventenanalysen in Auftrag gegeben, um die Arbeitsmarktfähigkeit der eigenen Absolventen zu prüfen um ggf. mit Veränderungen der Studienstruktur zu reagieren. Zudem können über das statistische Bundesamt Bezüge zwischen Studiengang und Einkommen eingesehen werden.

Bezogen auf ein vollständiges Qualitätsmanagement inkl. des Nachweises seiner Wirksamkeit bedarf es – angesichts der noch jungen Studiengänge – noch einer weiteren Laufzeit, bis hier konkrete Aussagen getroffen werden können. Insgesamt ist die Gutachtergruppe aber von den derzeitigen Aktivitäten und den weiteren Vorhaben der Hochschule bezüglich des weiteren Aufbaus von studiengangsbezogenen Qualitätssicherungsmaßnahmen und -aktivitäten überzeugt und sicher, dass mit einiger Zeit der Erfahrung mit den Studiengängen hier auch weitere, konkrete Daten vorliegen werden.

Das Qualitätsmanagement konnte prinzipiell überzeugen. Es sollte weiter aus- und aufgebaut werden. Ferner sollte es insbesondere Elemente enthalten mit denen eine stete Qualitätssicherung und -entwicklung insbesondere bezogen auf die erstmals und prinzipiell gelungene aber optimierbare Modularisierung (bspw. bzgl. Inhalt, Präzision, Einheitlichkeit, Workload, Kompetenzen, Transferierbarkeit) sowie systematische und verbindliche Optimierungsmaßnahmen und -instrumente im Blick gehalten werden kann. Dabei sollten in den Prozessen Studierende einbezogen sein.

### **Beschwerdemanagement**

Die Hochschule erläuterte, dass Beschwerden auf schriftlichem Wege adressiert werden und dann nachverfolgt werden können. Bisher gab es laut Auskunft der Hochschule einige Fälle, bei denen diese Form gut funktioniert. Die Gutachtergruppe gewann den Eindruck, dass eine direkte Feedbackkultur existiert, die funktioniert. Ferner existiert ein hochschuleigener Rechtsdienst (Rechtsberatung), der die Hochschulmitglieder bei juristischem Beratungsbedarf unterstützt. In Fragen des Konfliktmanagements gibt es außerdem Unterstützung durch die Genderbeauftragte sowie ggf. psychologische Unterstützung.

### **Qualitätskultur**

Von großer Wichtigkeit erscheint für die Gutachtergruppe nebst bereits beschriebenen Punkten der im Departement herrschende gute Geist, welcher sich von den Studierenden bis hin zum Rektorat erkennen lässt. Pablo Casals sagte einst: „Kunst und Menschlichkeit sind untrennbar“, das trifft hier vorbehaltlos zu. Dies wurde gerade bei den Befragungen der Beteiligten und der spürbar offenen, ehrlichen Beantwortung evident.

Das hohe Niveau der Professoren, bzw. Lehrkräfte sowie die klar beschriebenen und in die Praxis umgesetzten Ziele sind nebst der Menschlichkeit und dem guten Ton im Umgang, welcher hier die Musik macht, beste Bedingungen für eine Hochschule. Nicht zu vergessen sind das

ausgeprägte Wohlwollen aller Beteiligten und die Aussicht, in den nächsten drei Jahren über zusätzliche Räumlichkeiten zu verfügen, die noch weitaus mehr Möglichkeiten als die Bisherigen bieten. Den vor diesem Hintergrund durchweg positiven Eindruck, welchen die Gutachtergruppe während der Vorortbegutachtung gewann, konnte vom ersten Moment, bis zum letzten gemeinsamen Treffen nicht nur gewahrt, sondern vielmehr übertroffen werden. Der Auftakt der Begehung mit dem Konzertbesuch, bei dem Daniel Zinman Anton Bruckners 7. Sinfonie E-Dur mit einem „Hochschulorchester“, verstärkt durch Stimmführerinnen des Tonhalleorchesters durchführte, konnte überzeugen. Es war beeindruckend, wie gut und vor allem beispielhaft die Studierenden in Zusammenarbeit mit ihren Lehrern und Mitgliedern des renommierten Tonhalleorchesters zu solchen Leistungen gebracht werden. Die durchgehend hohe Motivation, das volle Engagement und die große Freude an der Musik spürte man während des Begutachtungsverfahrens. Dieser Eindruck konnte bei eingehender Besichtigung und Beiwohnen vom erteilten Unterricht in den Fächern Kammermusik und Instrumentalunterricht am darauffolgenden Tag nur bestätigt werden. Auch dem geistigen Austausch zwischen Studierenden und Dozenten wird genug Zeit und Platz eingeräumt. All dies sind Erfolgsfaktoren, bei welchen man die Bemühungen des Departments für seine Lernenden spürt.

Bedingungen, die es den Studierenden ermöglichen, sich praxisnah vor Publikum in geeigneten Konzerten zu präsentieren, sind ebenfalls großzügig vorhanden. Das Jahresprogramm ist umfangreich und bietet aufgrund seiner Gestaltung Raum für viele verschiedene Musikrichtungen.

Dies sind alles Faktoren und Beobachtungen, die eine Qualitätskultur nicht nur vermuten lassen sondern bestätigen.

**AEC-Bewertung:** Das System der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung entspricht den Anforderungen gemäß AEC-Standards 4.2 (qualifications as educators) und 6.2 (internal quality assurance system).

## 5. Resümee

Die Zielorientierung der Studiengänge und das Leitbild sind optimal gewählt. Durchgängig durch alle Studiengänge und Schwerpunktbereiche ist ein enger Berufsfeld- und Praxisbezug der Ausbildung mit hohem künstlerischem Anspruch festzustellen. Als besonderes Profilmerkmal der Hochschule ist die mögliche Öffnung und Verknüpfung des Studiums mit anderen Disziplinen zu nennen, was sich in besonderer Form im Studiengang „Master of Arts in Transdisziplinarität“ an der Hochschule ausdrückt. Die Praxisorientierung im Studiengang ist stimmig und wird begrüßt. Die Forschungsorientierung könnte weiter ausgebaut werden durch verstärkte Hochschulpartnerschaften bezogen auf einen dritten Zyklus. Bei der Vorort-Begehung entstand ein durchweg positives Bild der ZHdK. Das Klima innerhalb der Hochschule kann man mit Worten wie „freundlich, konstruktiv und kollegial“ beschreiben. Im Zentrum der Bemühungen schien immer der Studierende mit seinen individuellen, spezifischen Anforderungen und Bedürfnissen zu stehen. Sowohl die Lehrenden als auch die Studierenden bestätigten in Gesprächen diese Beobachtungen. Ein stimmiges Bild entstand.

Nach Überprüfung der Gegebenheiten wie der Ausstattung der Räume, der Konzepte sowie dem Instrumentarium und den Umgangsmodalitäten zwischen den Lehrkräften ist die Gutachtergruppe zu einem positiven Ergebnis gekommen. Die materielle und räumliche Ausstattung der Hochschule ist bereits jetzt recht gut. Mit der Herstellung des Toniareals 2013

werden 2,500 Kunsthochschulstudierende an einen Ort gebracht, so dass neue und bessere Räumlichkeiten für den Musikbereich zur Verfügung gestellt sein werden.

Die Modulbeschreibungen und der Studiengang insgesamt sind sinnvoll strukturiert im Sinne eines stufengerechten Kompetenzprofils. Zur Modularisierung ist anzumerken, dass die Größe der Module die Mobilität der Studierenden einschränkt. Zugunsten der Mobilität der Studierenden ist zu resümieren, dass Verbesserungen wünschenswert sind um eine optimale Transferierbarkeit innerhalb eines Studiengangs im Sinne des Bologna-Prozesses europaweit zu erreichen. Die Studierbarkeit konnte anhand der Hochschuldokumente und der Gespräche und Eindrücke vor Ort nachgewiesen werden. Gleichmaßen sind die Entscheidungskompetenzen, -verantwortlichkeiten und -prozesse adäquat gewählt und umgesetzt. Praxisbezug, Berufsfeldorientierung und entsprechende Integration in eine sinnvolle kontinuierliche Qualitätssicherung sind vorhanden.

#### IV. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission von ACQUIN (diesen Teil der Gutachtens erhält die Hochschule NICHT)

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung folgender Studiengänge an der Zürcher Hochschule der Künste ohne Auflagen:

- **Master of Arts in Music Pedagogy/Musikpädagogik**
- **Master of Arts in Music Performance**
- **Master of Arts Specialized Music Performance**

Zur Optimierung aller Studiengänge spricht die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen aus:

1. Die Forschungsorientierungen für Masterstudierende und Masterabsolventen sollten über eine optimierte Systematisierung und Strukturierung der Partnerschaften bezogen auf einen dritten Zyklus, der Institutionalisierung von Schnittstellen insbesondere im Hinblick auf eine Befähigung zu einem möglichen Promotionsvorhaben ausgeweitet werden.
2. Die großen, teilweise die gesamte Studiendauer umfassenden Module sollten zugunsten von Modulgrößen von max. einem Jahr und im Interesse einer Verbesserung der internationalen Mobilität optimiert werden.
3. Der gelungene begonnene Aufbau eines systematischen Qualitätsmanagements sollte weiter verfolgt werden. Dabei sollten die Erfahrungen mit den Modulen (insbes. bezogen auf Inhalt, Präzision, Einheitlichkeit, Workload, Kompetenzen, Transferierbarkeit; vgl. auch Polifonia Dublin Descriptors) sowie Optimierungsmaßnahmen und -instrumente systematischer und verbindlicher unter Einbeziehung von Studierenden berücksichtigt werden.
4. Der Aufbau und die Nutzung der E-Learning-Angebote sollte weiter verfolgt werden.

Speziell für den Studiengang „Music Pedagogy/Musikpädagogik“ spricht die Gutachtergruppe folgende Empfehlung aus:

5. An der pädagogischen Eignungsprüfung sollten mehr als ein Dozierender teilnehmen.